

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-41/2026
Fachdienst Schulen und Bildung	Datum	09.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport, Digitalisierung und Schulbauten	23.09.2026	öffentlich
Kreistag	02.10.2026	öffentlich

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr erfolgte die Neufassung der „Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg“. Ausschlaggebend hierfür war die Notwendigkeit der Veränderung der Schulbezirke im Stadtgebiet Korbach.

Der Neufassung der Satzung stimmte das Staatliche Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg jedoch nur bedingt unter dem Vorbehalt zu, dass die in der Satzung ausgewiesenen Überschneidungsgebiete nach § 143 Abs. 1 Satz 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG) keine feste Zuordnung zu einer bestimmten Schule enthalten. Die Satzung sollte dahingehend eine Überarbeitung erfahren.

Gemäß § 143 Abs. 1 Satz 3 HSchG sind für die im Überschneidungsgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler zunächst alle Grundschulen zuständig, deren Bezirk sich auf das Gebiet erstreckt. Damit wird das Ziel verfolgt, benachbarten Schulen, in deren Einzugsgebieten die Entwicklung der Schülerzahlen fluktuiert, gleichwohl eine pädagogisch sinnvolle und gleichwertige Unterrichtsorganisation und Klassenbildung zu ermöglichen.

Auf Grund dessen ist es erforderlich, dass das Staatliche Schulamt und der Schulträger jährlich im beiderseitigen Einvernehmen gemeinsam die zuständige Schule für die Kinder des Überschneidungsgebietes festlegen. Diese Festlegung soll spätestens bis zum März eines Jahres für die Einschulung im Schuljahr des darauffolgenden Jahres erfolgen (Vorlauf mindestens 1 ½ Jahre).

Der vorbereitete Satzungsentwurf greift dieses Erfordernis nunmehr auf und beinhaltet folgende Änderung sowie die ausgewiesenen Überschneidungsgebiete:

- § 2 Überschneidungsgebiete
- Stadt Bad Arolsen
Überschneidungsgebiet Remmeker Feld für die Valentin-Grundschule und die Nicolai-Schule
- Stadt Frankenberg
Überschneidungsgebiet der Ortenbergschule und Regenbogen-Schule
- Gemeinde Gemünden und Haina
Überschneidungsgebiet der Grundschule Hohes Lohr und der Cornelia-Funke-Schule
- Stadt Korbach
Überschneidungsgebiete der Humboldt-Schule, Schule Marker Breite und Westwallschule
- Gemeinde Willingen (Upland)
Überschneidungsgebiet der Diemeltalschule Usseln und der Uplandschule Willingen

Die Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg erfolgt in Ergänzung der bestehenden Satzung und soll ab dem Schuljahr 2027/28 gelten.

Das Einverständnis des Staatlichen Schulamtes sowie der betroffenen Schulen wurde zuvor eingeholt. Die Standortkommunen sind durch diese Änderung nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

„Die Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg zum Schuljahr 2027/28 wird beschlossen.“

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

Anlage(n):

1. Grundschulbezirkssatzung 2026